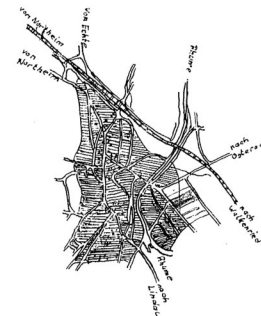
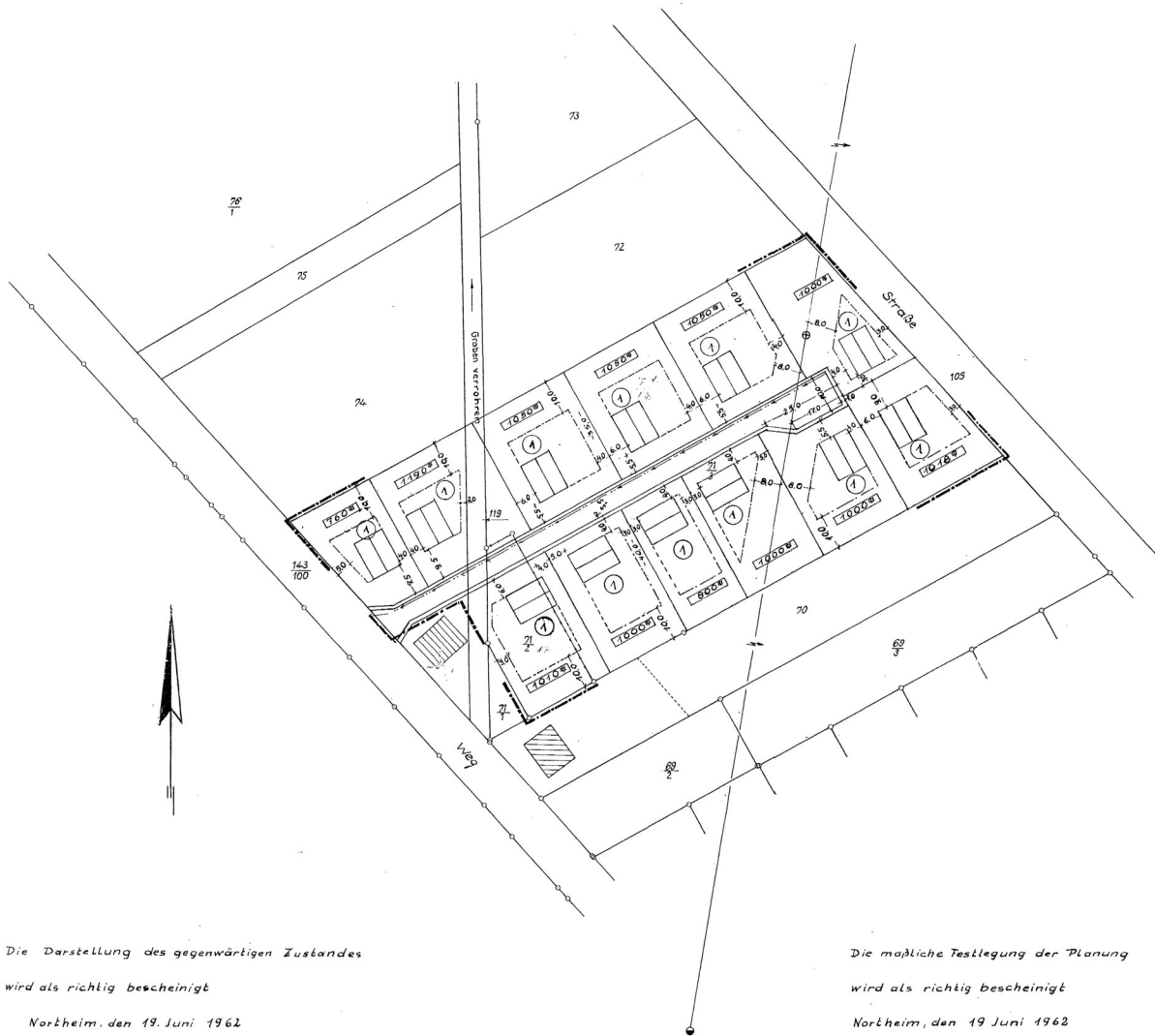


Bebauungsplan Nr. 1

Gemeinde Kallenburg Krs. Northeim. Gemarkung Kallenburg. Flur 5. M. 1:1000



Übersichtsplan M. 1:25 000

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes
wird als richtig bescheinigt
Northeim, den 19. Juni 1962

Oberregierungsvermessungsrat

Die mögliche Festlegung der Planung
wird als richtig bescheinigt
Northeim, den 19. Juni 1962

Oberregierungsvermessungsrat

- Legende:**
- Mi = Gemischtes Wohngebiet
 - Vorhandene Gebäude
 - Geplante Wohngebäude 1-geschossig - Nutzungsgrad
 - Parzellengröße
 - Baulinien
 - Baugrenzen
 - Starkstromleitung 8,0 m von jeglicher Bebauung freizuhalten
 - Planungsgrenze
 - Kanal
 - aufgehobene Parzellierung
 - GRZ: GZ Grundflächenzahl = Geschöpfflächenzahl = 0,4

Der Gemeinde Kallenburg ist die Vervielfältigung unter den mit
Bescheid des Katasteramts Northeim vom 21.5.1962-V.58(A)62-
schriftlich anerkannten Bedingungen gestattet worden.

Genehmigt
gem. § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.
1950 (BGBl. I S. 841) nach Maßgabe meiner
Verfügung vom heutigen Tage IHSB.10.41.3(1)



Ausgefertigt: Northeim, den 21. Mai 1962
Katasteramt

Planung

Dieser Bebauungsplan hat mit Begründung für die Dauer eines Monats bei der Gemeindeverwaltung
in der Zeit vom 10.7.64 bis 18.8.64 ausliegen.

Ort und Dauer der Auslegung wurde eine Woche vorher, am 10.7.64 ortsüblich bekanntgemacht, mit dem

Hinweis darauf, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungszeit vorgebracht werden können.

Gegen diesen Bebauungsplan wurden keine Widersprüche erhoben.

Kallenburg, den 31.8.64

Vorstehende Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten wurde am 24.2.65 ortsüblich bekanntgemacht.

Endgültig als Satzung nach § 10 BBAUG. beschlossen, Kallenburg, den 19.8.64

DER Bürgermeister: *oag* Der Gemeindevorsteher: *Junemann*

Beschlossen durch Gemeinderatsbeschluß vom 19.8.64 Gemeinde Kallenburg.

Der Bürgermeister:

oag

Der Gemeindevorsteher

Junemann

Göttingen, im Juni 62

ECKHARD KRAFFT
ARCHITEKT
34 GÖTTINGEN
KATHE-KOLLWITZ-WEG 11 TEL 5771